



Deutscher **Anwalt** Verein
Arbeitsgemeinschaft
Erbrecht

Ein Testament ist besser...

...als die gesetzliche Standardregelung, denn es ist genau auf Ihre Situation zugeschnitten. Als Unternehmer tragen Sie doppelt Verantwortung: für Ihre Familie und Ihre Mitarbeiter. Damit im Ernstfall wirklich alle rechtlichen Fragen geklärt sind, sind neben einem Testament eine Vorsorgevollmacht und eine Patientenverfügung empfehlenswert.

Ihr Anwalt im Erbrecht hilft. Die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltverein nennt Ihnen geeignete Anwältinnen und Anwälte.

Rechtzeitig zum Anwalt

Ein Testament aufzusetzen, ist keineswegs trivial. Mehr als die Hälfte aller Testamente sind fehlerhaft. Viele enthalten darüber hinaus Regelungen, die sich im Nachhinein als ungünstig herausstellen. Nur ein Anwalt weiß, an welcher Stelle rechtliche Fallstricke lauern und durch welche Klauseln Ihr Erbe wirksam vor dem Zugriff Dritter geschützt werden kann.

Vorteile eines Testaments für Unternehmer

- ▣ Der Fortbestand des Unternehmens wird über den Tod hinaus gesichert
- ▣ Bei mehreren Erben werden Missverständnisse ausgeschlossen
- ▣ Ein geeigneter Nachfolger steht frühzeitig fest
- ▣ Kinder, die den Betrieb nicht erben, können abgefunden werden
- ▣ Ehepartner werden für den Todesfall abgesichert
- ▣ Die Nachfolge wird unter Miteigentümern geregelt
- ▣ Steuerersparnisse werden wahrgenommen

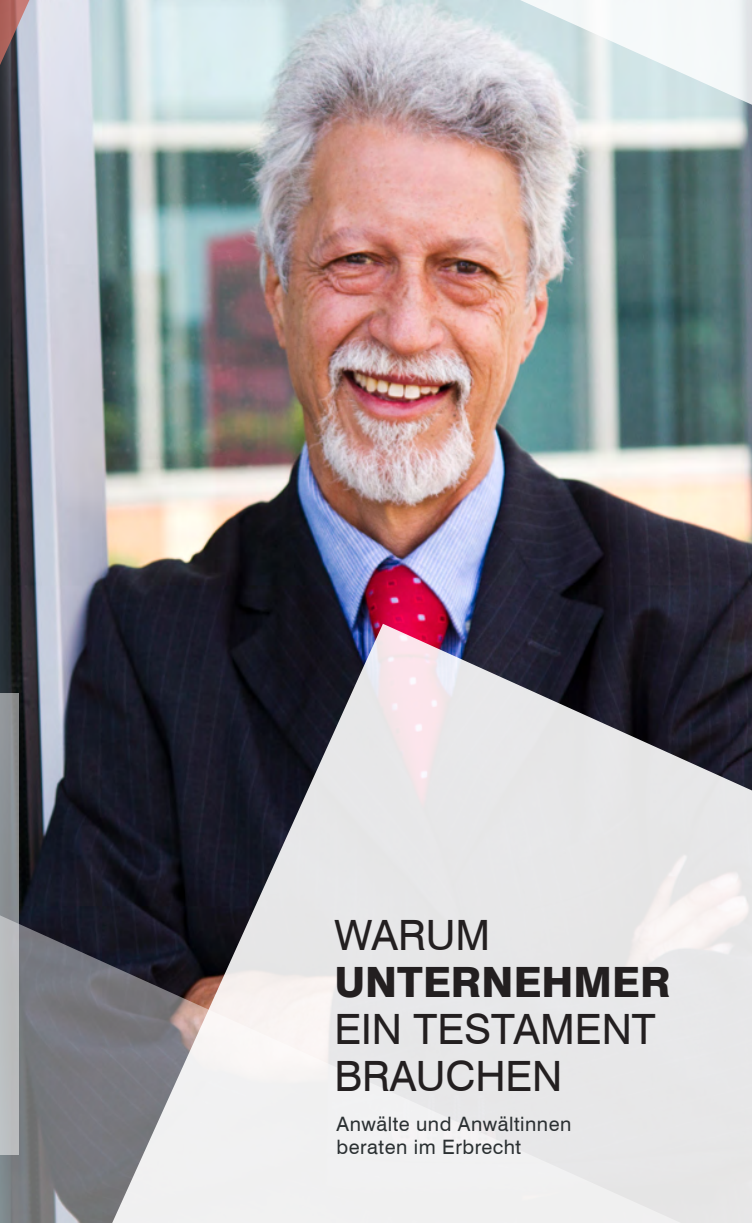
Rechtsanwalt Matthias Zeise

Fachanwalt für Erbrecht

Janssen, Flade & Struß - Rechtsanwälte und Notare
Windallee 8
26316 Varel
Telefon +49 (4451) 960 60 0
Fax: +49 (4451) 960 60 60
E-Mail: kanzlei@mjfs.de

WARUM
UNTERNEHMER
EIN TESTAMENT
BRAUCHEN

Anwälte und Anwältinnen
beraten im Erbrecht



Ordnung im Betrieb – Chaos beim Nachlass (?)

Für Unternehmer ist systematisches Planen eine Selbstverständlichkeit, sollte man meinen. Trotzdem gehört es auch bei Selbständigen noch längst nicht zum Standard, rechtzeitig über eine sinnvolle Erbfolgeregelung nachzudenken. Die Folgen sind immer gravierend, denn im Todesfall sind nicht nur die Familie, sondern oft auch viele Mitarbeiter betroffen.

Gesetzliche Regelungen meist nicht ausreichend

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch wird der Betrieb nach dem Tod des Eigentümers auf die gesetzlichen Erben aufgeteilt. Nicht immer sind aber auch alle Erbberechtigten zur Unternehmensführung gut geeignet, manchmal fehlt auch das wirtschaftliche Interesse. Bei mehreren Erben kommt es häufig zum Streit über die zukünftige Ausrichtung des Unternehmens.



Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltverein

SEKRETARIAT

Grit Pokrandt

Telefon: 0 30 / 72 61 52 - 131

REFERENTIN

Rechtsanwältin Christine Martin

Telefon: 0 30 / 72 61 52 - 121

FAX-NUMMER

0 30 / 72 61 52 - 195

ADRESSE

Littenstraße 11

10179 Berlin

WEBSEITE

www.dav-erbrecht.de



DeutscherAnwaltVerein
Arbeitsgemeinschaft
Erbrecht